

Konzeptentwurf Version 1.2.4

„Lotsenprojekt“

Netzwerk zur temporären individuellen Unterstützung von Betroffenen für Betroffene

Diese Version stellt den aktuellen Stand der Diskussion der MV/VS vom 19.10.2008 dar. Die Konzeption soll Zug um Zug mit der Entwicklung des Projekts fortgeschrieben werden. Verantwortlich für die konzeptionelle Formulierung sind Andreas Gehringer und Michael Rommelspacher.

1. Zielgruppe

- Abstinenz orientierte Drogenabhängige die sich in einer Cleanphase befinden
- Abhängige, die sich in einer stationären oder ambulanten Einrichtung befinden und in eine kritische krisenhafte Situation geraten
- Personen, die sich zeitnah zum Abschluss einer stationären Behandlung befinden und persönliche und soziale Probleme entwickeln
- Personen die in (regelmäßigen) Kontakt mit einer Drogenberatungsstelle sind und sich in einer abstinenten Phase befinden.
- Teilnehmer/innen von Selbsthilfegruppen für ehemalige Drogenabhängige

2. Ziele

- Vertrauensvollen Kontakt aufbauen
- Unterstützung bei Krisenbewältigung
- Cleanphasen verlängern
- Einbindung in Selbsthilfeangebote, falls Abstinenz gewährleistet ist
- Befähigen, professionelle Angebote in Anspruch zu nehmen

3. Anforderungen an die Begleiter

- In der Regel Personen aus der SHG mit persönlicher Abstinenz
- Mindestens 2 Jahre abstinent leben (nach Behandlung?) und in eine SHG eingebunden sein

Ein Grundsatz ist vorerst die geschlechtsspezifische Begleitung

4. Aufgaben der Begleiter

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung
- Abstimmen des Umfangs und Inhalt der Unterstützung
z. B. nicht Unterkunft gewähren, finanzielle Unterstützung, Aufgaben übernehmen, z. B. Ämterkontakte o.ä., co-abhängige Beziehung
- Kernaufgaben benennen und Grenzen der Unterstützung festlegen*
- Beratung und Motivierung in Bezug auf Hilfen und Unterstützungsangebote
- Autonomieentwicklung „so viel Unterstützung wie nötig, so wenig wie möglich“
- Der Abschluss/das Ende der Begleitung ist zu dokumentieren.

Folgende mögliche Fehlentwicklung müssen vom Begleiter beachtet werden

- Der Betreuer ist kein Therapeut

- Der Betreuer ist zeitweiliger Wegbegleiter, mehr nicht
- Der Betreuer ist für den Klienten nicht verantwortlich
- Der Betreuer kann/muss niemand retten

5. Qualifizierung der Begleiter

Es ist geplant, sobald ein Pool von Begleitern (mind. 5-6) vorhanden ist, systematisch und strukturiert zu qualifizieren. Die Schulung wird Michael Rommelspacher übernehmen. Themen und Umfang richten sich nach dem Bedarf.

Bei Begleitungen ist eine zeitnahe fachliche Unterstützung möglich. Der Unterstützer wird jeweils zu Beginn einer Begleitung festgelegt. Sollten sich mehrere Begleitungen ergeben, wäre auch ein Unterstützerpool sinnvoll.

6. Betreuerschutz

- Der Begleiter sollte psychisch und emotional belastbar sein. Keine Begleitung übernehmen, wenn man selbst in einer krisenhaften Phase ist!
- Die Begleiter verpflichten sich Praxisberatung in Anspruch zu nehmen.
d. h. in regelmäßigem Kontakt (z.B. wöchentlich per Telefon) mit einer vorher bestimmten Person (z.B. ein anderer Lotsen) um über mögliche Probleme zu sprechen, um eine Überlastung oder Überforderung vorzubeugen
- Persönliches „Begleiterhandy“ zum Schutz der Privatsphäre.: über das z. B. der Kontakt aufgenommen werden soll (wechselseitig)
Das Handy sollte überwiegend für Notfälle und kurzfristige Terminänderungen genutzt werden.
- Der Begleiter schützt seine Privatsphäre
- Legalität beachten (z. B. bei Kenntnis von kriminellen Delikten), Schweigepflichtsentbindung zu allen Kooperationspartnern schriftlich geben lassen (z. B. Einrichtungsmitarbeiter, fachlicher Betreuer)

7. Anforderungen an die Einrichtung

- Verbindliche Bereitschaft zur Kooperation
- Benennen von Verbindungspersonen
- Beratung und Unterstützung der Begleiter
- Die Betreuung beginnt mit einem Dreiergespräch, Kunde, Lotse und Mitarbeiter PSB/BW/AP. In diesem Gespräch werden die Rahmenbedingungen und die jeweiligen Aufgaben festgelegt.

8. Koordinierung

Eine Koordinierungsstelle gibt es bisher nicht. Aktuell Koordinieren Andreas Gehringer und Michael Rommelspacher das Projekt.

9. Kosten und Finanzierung

- Die Lotsen bekommen die Kosten für das Begleiterhandy von der EUSG bezahlt. Weitere Kosten (z.B. Fahrgeld) können mit Einzelnachweis nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der EUSG geltend gemacht werden.

10. Dokumentation

Die Dokumentation des Projekts erfolgt durch die Fortschreibung der Konzeption

Begleiter sollten eine Minimaldokumentation ihrer Aktivitäten machen

- Datum und Zeitraum des Treffens, Gesprächsthemen, Vereinbarungen